

DATASOUND

Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung digitaler Informationssysteme mbH

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (Stand 31.01.2003)

- 1 Gegenstand und Geltung der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen**
 - 1.1 Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Vertragsbedingungen für sämtliche Verträge von DATASOUND mit dem Kunden, die über diesen DATASOUND Internetshop geschlossen werden.
 - 1.2 Es gelten jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Hiervon abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit und werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn DATASOUND ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 2 Zustandekommen des Vertrages**

Die Angebote des Internetshops sind unverbindlich. Mit dem Anklicken des Bestell-Buttons erklärt der Kunde verbindlich gegenüber DATASOUND, den Inhalt des Warenkorbes erwerben zu wollen. Der Vertrag kommt erst durch Erklärung von DATASOUND nach Absenden der Bestellung zustande.
- 3 Passwort, Geheimhaltung, Verlust**
 - 3.1 Soweit der Kunde ein Passwort und ein Benutzerkennwort erhält, gelten die nachfolgenden Regelungen dieser Ziffer 3.
 - 3.2 In diesem Fall sind Benutzerkennwort und Passwort zur Abgabe der Bestellung notwendig. Sind Benutzerkennwort und Passwort einmal vergeben, bedarf es für die weiteren Käufe keiner weiteren Registrierung.
 - 3.3 Benutzerkennwort und Passwort ermöglichen dem Kunden zugleich, seine Daten einzusehen, zu verändern oder gegebene Einwilligungen in die Datenverarbeitung zu widerrufen oder zu erweitern.
 - 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, Benutzerkennwort und Passwort sorgfältig aufzubewahren und so zu behandeln, dass ein Verlust ausgeschlossen ist und Dritte keine Kenntnis davon erlangen können.
 - 3.5 Bei Verlust des Passwortes ist der Kunde verpflichtet, DATASOUND unverzüglich zu informieren. Das kann auch per eMail geschehen. DATASOUND wird den Zugang des Kunden zum passwortgeschützten Bereich unverzüglich nach Eingang der Mitteilung sperren. Die Aufhebung der Sperre ist erst nach schriftlichem Antrag des Kunden bei DATASOUND möglich. Die mögliche Neuregistrierung des Kunden bleibt davon unberührt.
 - 3.6 Hat ein Dritter aufgrund unsorgsamer Behandlung des Passwortes Kenntnis vom Benutzerkennwort und/oder Passwort erhalten, so haftet der Kunde für die unter diesem Benutzerkennwort und Passwort getätigten Bestellungen bis zum Zeitpunkt des Einganges der Verlustmeldung in voller Höhe.
 - 3.7 Hat der Kunde die Kenntnis eines Dritten vom Benutzerkennwort und Passwort nicht zu vertreten, so ist die Haftung auf EUR 50,00 beschränkt.

4 Informationspflichten

- 4.1 Zur Bestellung der Produkte muss der Kunde seine für die Ausführung der Bestellung notwendigen Daten eingeben. Der Kunde ist bei der Registrierung verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sofern sich die für die Bestellung notwendigen Daten des Kunden, insbesondere das Vertretungsrecht des vom Kunden zu Bestellungen ermächtigten Vertreters, ändern, ist er verpflichtet, DATASOUND diese Änderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 4.2 Unterlässt der Kunde diese Information oder gibt er diesbezüglich von vornherein falsche Daten an, so kann DATASOUND, soweit ein Vertrag bereits zustande gekommen ist, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann auch in Form einer eMail erklärt werden.
- 4.3 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass ein von ihm eventuell angegebenes e-Mail-Konto ab dem Zeitpunkt der Angabe erreichbar ist und insbesondere nicht aufgrund von Weiterleitung, Stilllegung oder Überfüllung des eMail-Kontos ein Empfang von eMail-Nachrichten ausgeschlossen ist.
- 4.4 Die Fehlerhaftigkeit der Angaben im Sinne der vorstehenden Ziffer 4.2 wird vermutet, wenn eine an den Kunden gerichtete eMail dreimal hintereinander zurückkommt oder die Leistung aufgrund fehlerhafter Anschrift nicht erbracht werden kann.

5 Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

- 5.1 Ist der Kunde Verbraucher, hat er das Recht, den Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Entgegennahme der Leistung zu widerrufen, indem er DATASOUND gegenüber in Textform (schriftlich oder per eMail) eine entsprechende Erklärung abgibt und/oder die Gegenstände im Originalzustand an DATASOUND zurücksendet. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an die

DATASOUND GmbH, Rheinuferstr. 9, 67061 Ludwigshafen

- 5.2 Im Falle des Widerrufs erstattet DATASOUND den Kaufpreis vollständig, sobald der Kunde die Gegenstände originalverpackt, mit seinem Namen und Anschrift gekennzeichnet, zurückgesandt hat. Die Rücksendung erfolgt in allen Fällen auf Gefahr des Kunden. Bei Bestellungen mit einem Wert von bis zu EUR 40,00 gehen die Kosten der Rücksendung zu Lasten des Kunden; bei einem Wert über EUR 40,00 trägt DATASOUND die Kosten der Rücksendung. Dies gilt nicht bei Lieferung fehlerhafter oder anderer als der bestellten Ware; in diesen Fällen trägt DATASOUND stets die Kosten der Rücksendung. Bei Rücksendung beschädigter oder benutzter Ware behält sich DATASOUND vor, die Wertminderung der Ware ersetzt zu verlangen, die über eine bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme hinausgeht, sowie den Wert der Nutzung der Ware zu verlangen. Ersatzansprüche werden mit einem ggf. bereits gezahlten Kaufpreis verrechnet.
- 5.3 Das Widerrufsrecht entfällt in folgenden Fällen:
 - bei Verträgen über speziell nach den Vorgaben des Kunden angefertigten Waren oder solche, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zur Rücksendung geeignet sind;
 - bei Verträgen über Softwareprodukte, deren Siegel auf der Produktverpackung gebrochen ist.
- 5.4 Ein uneingeschränktes Rückgaberecht i.S.v. § 356b BGB wird nicht vereinbart.

6 Lieferung, Preisstellung, Gefahrübergang, Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Ist die versprochene Leistung nicht verfügbar, weil DATASOUND seinerseits von seinen Zulieferern/Produzenten nicht oder nicht rechtzeitig beliefert wurde oder der Vorrat von DATASOUND an den betreffenden Produkten erschöpft ist, ist DATASOUND berechtigt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Ist die Erbringung einer preislich und qualitativ gleichwertigen Leistung nicht möglich, so kann DATASOUND sich vom Vertrag lösen und braucht die versprochene Leistung nicht zu erbringen. DATASOUND verpflichtet sich für diesen Fall, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und eine gegebenenfalls bereits geleistete Zahlung des Kunden unverzüglich zurückzuerstatten.
- 6.2 Ist die Nichteinhaltung von Lieferfristen auf höhere Gewalt, z. B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder auf ähnliche Ereignisse, z. B. Streik, Aussperrung o. ä. zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen.
- 6.3 DATASOUND liefert die bestellten Produkte an die in der Bestellung genannte deutsche Adresse.
- 6.4 Die Listenpreise der Produkte verstehen sich inklusive jeweils gültiger Umsatzsteuer.
- 6.5 Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung auf den Kunden über, wenn die Produkte zum Versand gebracht oder abgeholt worden sind. Wenn der Versand oder die Zustellung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Kunde aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, so geht die Gefahr zum Zeitpunkt der Verzögerung auf den Kunden über.
- 6.6 Das Eigentum an den gelieferten Produkten geht mit der vollständigen Zahlung des Kaufpreises auf den Kunden über. Tauscht DATASOUND zur Durchführung eines Auftrags des Kunden Produkte aus, geht mit dem Austausch das Eigentum an den zurückgenommenen Produkten auf DATASOUND und das Eigentum an den statt dessen gelieferten Produkten mit der Erfüllung der DATASOUND gegen den Kunden zustehenden Ansprüche auf den Kunden über.

7 Softwareüberlassung, Software-Lizenzvertrag

- 7.1 Software wird dem Kunden gegen Einmalzahlung zur Nutzung überlassen.
- 7.2 Die Rechtsbeziehungen zwischen DATASOUND und dem Kunden richten sich im Falle einer Softwareüberlassung ausschließlich nach dem DATASOUND Software-Lizenzvertrag in der im Zeitpunkt der Überlassung gültigen Fassung.

8 Zahlung

- 8.1 Bei Bezahlung per Nachnahme wird der Kaufpreis fällig, unverzüglich nachdem die Lieferung oder Leistung erbracht und die Rechnung dem Kunden zugegangen ist. Bei Bezahlung per Kreditkarte wird der Kaufpreis fällig, sobald die Ware kommissioniert und das Lager verlassen hat.
- 8.2 Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder diese unbestritten sind.
- 8.3 Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Rechtsverhältnis beruht.

9 Gewährleistung, Beseitigung von Softwarefehlern, Untersuchungs- und Rügepflicht

- 9.1 Bei Mängeln eines Produktes, die innerhalb von 24 Monaten nach Gefahrenübergang infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes auftreten (z. B. Konstruktions- oder Materialfehler, Fehlen zugesicherter Eigenschaften), leistet DATASOUND Gewähr nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde ist gehalten, offensichtliche Mängel der Kaufsache, die bereits bei der Übergabe der Kaufsache vorliegen, bis spätestens zwei Wochen nach Übergabe anzuzeigen (rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt). Ansonsten verliert er seine diesbezüglichen Gewährleistungsansprüche. In Prospekten, Anzeigen, Dokumentationen und ähnlichen Schriften enthaltene Angaben stellen nur Beschreibungen dar und enthalten keine Garantie der Beschaffenheit der Produkte.
- 9.2 DATASOUND hat Softwarefehler zu beseitigen, die innerhalb von 24 Monaten nach der Übergabe der Software auftreten. Als Softwarefehler gilt nur die reproduzierbare Abweichung der Software von der Softwarebeschreibung. Solange die Pflicht zur Beseitigung eines Softwarefehlers besteht, erfüllt DATASOUND diese Pflicht durch die Überlassung eines neuen Softwareausgabestandes. Bis zur Überlassung des neuen Softwareausgabestandes hat DATASOUND eine Zwischenlösung zur Fehlerumgehung zu überlassen, wenn dies bei angemessenem Aufwand möglich ist, und wenn der Kunde sonst unaufschiebbare Aufgaben nicht mehr bearbeiten kann. DATASOUND erhält vom Kunden alle für die Beseitigung von Softwarefehlern benötigten Unterlagen und Informationen.
- 9.3 Gelingt die Mängelbeseitigung nicht innerhalb angemessener Frist, kann der Kunde Herabsetzung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ziffer 10 (Haftung von DATASOUND) bleibt hiervon unberührt.
- 9.4 Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist der Ziff. 9.1 und 9.2 12 Monate. In diesem Fall bleibt es hinsichtlich der Untersuchung der Ware und der Rüge möglicher Mängel bei der gesetzlichen Regelung des § 377 HGB.
- 9.5 Verkauft der Kunde die Ware weiter, so bestehen Rückgriffsansprüche des Kunden gegen DATASOUND gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

10 Haftung von DATASOUND

- 10.1 Weitergehende als die in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen und Daten oder Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen.
- 10.2 Dies gilt nicht sowie zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

11 Haftung von DATASOUND wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter

- 11.1 Macht ein Dritter Ansprüche wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten (im folgenden: Schutzrechte) durch die von DATASOUND gelieferten Produkte gegenüber dem Kunden geltend und wird die Nutzung der Produkte hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, so wird DATASOUND nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten entweder die Produkte so ändern oder ersetzen, dass sie das Schutzrecht nicht verletzen, aber im wesentlichen dennoch den vereinbarten Spezifikationen entsprechen oder den Kunden von Lizenzgebühren für die Benutzung der Produkte gegenüber dem Dritten freistellen. Ist dies DATASOUND zu angemessenen Bedingungen nicht möglich, hat sie das Produkt gegen Erstattung der entrichteten Vergütung zurückzunehmen. Für die Nutzung des Produkts kann DATASOUND vom Kunden angemessenen Wertersatz verlangen.
- 11.2 Voraussetzungen für die Haftung von DATASOUND nach Ziffer 11.1 sind, dass der Kunde DATASOUND von Ansprüchen Dritter wegen einer Schutzrechtsverletzung unverzüglich schriftlich verständigt, die behauptete Verletzung nicht anerkennt und jegliche Auseinandersetzung, einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen, nur im Einvernehmen mit DATASOUND führt. Stellt der Kunde die Nutzung des Produktes aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung ein Anerkenntnis der Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist.
- 11.3 Soweit der Kunde selbst die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen DATASOUND nach Ziffer 11.1 ausgeschlossen. Gleiches gilt, soweit die Schutzrechtsverletzung auf speziellen Vorgaben des Kunden beruht, durch eine von DATASOUND nicht vorhersehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass das Produkt vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von DATASOUND gelieferten Produkten eingesetzt wird.
- 11.4 Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag und die Regelungen in den Ziffern 10.1 bis 10.3 bleiben jedoch unberührt.

12 Ausfuhrgenehmigungen, Schriftform, Übertragung vertraglicher Rechte und Pflichten, Geheimhaltung, Datenschutz, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

- 12.1 Die Ausfuhr der Produkte und Unterlagen kann - z. B. aufgrund ihrer Art oder ihres Verwendungszweckes - der Genehmigungspflicht unterliegen (siehe auch Hinweise in den Lieferscheinen und Rechnungen). Ist ein Export durch den Käufer beabsichtigt, so verpflichtet sich der Käufer, deutsche, EU- und US-Exportkontrollgenehmigungen selbst einzuholen und zu beachten.
- 12.2 Soweit personenbezogene Daten gespeichert oder sonst verarbeitet werden, wird DATASOUND die Anforderungen der Datenschutzgesetze erfüllen. DATASOUND wird insbesondere die Weisungen des Kunden beachten und die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der Daten gegen Missbrauch treffen.
- 12.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Vorschriften des Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Kaufmann ist, Mannheim. DATASOUND ist jedoch auch berechtigt, am Sitz/Wohnort des Kunden zu klagen.
- 12.4 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.